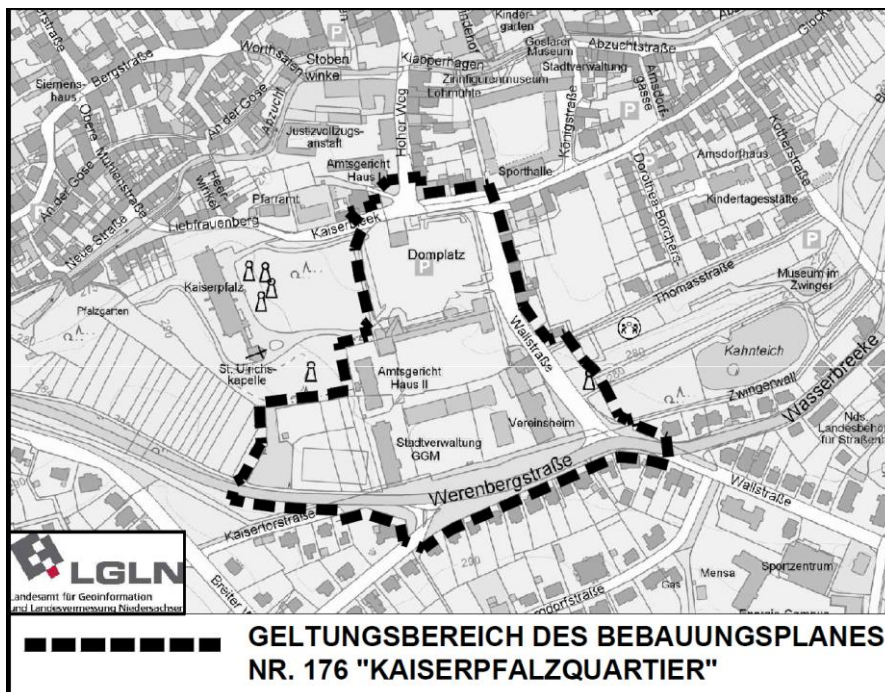


Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB: Bebauungsplan Nr. 176 „Kaiserpfalzquartier“ mit gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 71 „Kaiserbleek I“ sowie Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 36 und 36.1 „Wallstraße“, Nr. 46 „Kaiserbleek“, Nr. 058 „Teilortsplan Südtangente, Nr. 144 „Teilortsplan Südtangente Teil II“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen. Im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB wird die 100. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 176 wird im Normalverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich von den Straßen Kaiserbleek / Glockengießerstraße im Norden bis zur Clausthaler Straße / Werenbergstraße (B 241) im Süden sowie von der Wallstraße mit Jägerdenkmal im Osten bis an den Rand der Kleingärten und dem südlichen Ausläufer des Pfalzgartens im Westen. Der Bebauungsplan Nr. 176 soll die planungsrechtliche Grundlage für die angestrebte Entwicklung des Kaiserpfalzquartiers schaffen und auf dieser Ebene einen Beitrag zur Steuerung dieser Entwicklung leisten. Grundsätzliches städtebauliches Ziel ist eine moderne und zukunftsfähige Nachnutzung für das Areal der ehemaligen BGS-Kaserne. Wesentliche Bestandteile davon sind die Anlage von Grünanlagen auf dem bisher als Parkplatz genutzten Standort der ehemaligen Stiftskirche und Fortsetzung des Grünzugs der Wallanlagen; Sondergebiete für Hotels, Gastronomie und eine Multifunktionshalle für Veranstaltungen sowie eine Gemeinbedarfsfläche für die Verwaltungsgebäude und Flächen für die öffentlichen Verkehrsanlagen. Die Entwurfsunterlagen hängen **ab sofort bis einschließlich 30.11.2018** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach tel. Terminabsprache mit Herrn Michel (704-527) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.



Goslar, 27.10.2018

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Zentrale:
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar
Tel. 05321 704-0
Fax 05321 704-567
stadtverwaltung@goslar.de
www.goslar.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:00 – 13:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE08 2685 0001 0000 0045 23
BIC-/SWIFT-Code NOLADE21GSL


Organisation der
Verenigten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation


Bergwerk Rammelsberg,
Altstadt von Goslar und
Oberharzer Wasserwirtschaft
Welterbestätte seit 1992